



Betreff

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Abwägung Vorentwurf

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum:</i> 05.02.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	27.02.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	10.03.2020	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	25.03.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Rechtliche Grundlage:

§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Abwägung

Lorenz
Bürgermeister

STADT BURG STARGARD

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quasten- berg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof -Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-

frühzeitige Beteiligung

25.11.2019 bis 03.01.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

- A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr.
- B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- C. Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung

Stadt Burg Stargard

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes

der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof

-Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-

Anlage zur frühzeitigen Behördenbeteiligung (25.11.2019 – 03.01.2020)

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung	03.06.2019		x					
2	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt/ Kreisplanung Bauleitplanung	27.01.2020	x		x	x			
3	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit	Keine Stellungnahme abgegeben							
4	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung	Keine Stellungnahme abgegeben							
5	e.dis AG	25.11.2019		x	x	x			
6	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	19.12.2019			x	x			
7	Handwerkskammer Ostmecklenburg- Vorpommern	Keine Stellungnahme abgegeben							

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
8	GDMcom	10.12.2019		x					
9	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Ost	Keine Stellungnahme abgegeben							
10	Industrie- und Handwerkskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg Vorpommern	03.01.2020		x					
11	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH – Vodafone	16.12.2019		x					
12	Landesamt für Denkmalpflege M-V	Keine Stellungnahme abgegeben							
13	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	03.12.2019		x					
14	Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen	21.11.2019		x	x	x			
15	Bergamt Stralsund	Keine Stellungnahme abgegeben							
16	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	16.12.2019		x	x	x			
17	Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts-	10.12.2019		x					
18	Straßenbauamt Neustrelitz	21.11.2019		x					
19	Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense	Keine Stellungnahme abgegeben							

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
20	Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (in Verbindung mit lfd Nr. 6 – neu.sw)	19.12.2019							
21	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	04.12.2019	x		x	x			
22	Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)	Keine Stellungnahme abgegeben							
23	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Geschäftsstelle Neubrandenburg	Keine Stellungnahme abgegeben							
24	Hauptzollamt Neubrandenburg	13.12.2019		x					
25	GASCADE Gastransport GmbH	28.11.2019	Weitere Beteiligung	x					

B. Nachbargemeinden

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
N1	Gemeinde Groß Nemerow über Amt Stargarder Land	21.11.2019		x					
N2	Gemeinde Holldorf über Amt Stargarder Land	21.11.2019		x					
N3	Gemeinde Lindetal über Amt Stargarder Land	21.11.2019		x					

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
N4	Gemeinde Pragsdorf über Amt Stargarder Land	21.11.2019		x					
N5	Stadt Neubrandenburg Stadtentwicklung Wirtschaft und Stadtentwicklungsplanung	13.01.2020		x					
N6	Gemeinde Blankensee über Amt Neustrelitz-Land	Keine Stellungnahme abgegeben							
N7	Gemeinde Möllenbeck über Amt Neustrelitz-Land	28.11.2019 (Eingang 17.12.2019)		x					
N8	Amt Woldegk Stadt Woldegk	25.11.2019		x					
N9	Gemeinde Sponholz über Amt Neverin	Keine Stellungnahme abgegeben							

C. Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
	Öffentlichkeit	Keine Stellungnahme abgegeben							

STADT BURG STARGARD


5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Linden- hof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof -Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-

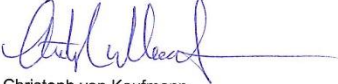
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 1


frühzeitige Beteiligung vom 25.11.2019 – 03.01.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag				
1.	<p data-bbox="280 178 801 209">Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <div data-bbox="376 279 1041 430" style="text-align: center;">  <p data-bbox="383 320 741 395">Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</p> <p data-bbox="712 279 884 395">LIEFERGANGEN 15. Juni 2019</p> </div> <p data-bbox="383 459 772 475"><small>Amt für Raumordnung und Landesplanung - Helmut-Just-Str. 4 - 17036 Neubrandenburg</small></p> <div data-bbox="383 501 1124 646"> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="383 501 884 579"> <p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </td> <td data-bbox="913 515 1124 646"> <p>Bearbeiter: Manfred Sasse Telefon: (0395) 777 551-107 E-Mail: manfred.sasse@afrlms.mv-regierung.de Mein Zeichen: AURL MS D1 ROK-Reg.-Nr.: 4_073/93 Datum: 03.06.2019</p> </td> </tr> </table> </div> <p data-bbox="383 699 1093 738">Landesplanerische Stellungnahme zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p data-bbox="383 759 1093 815">Hier: Planungsanzeige gemäß Landesplanungsgesetz vom 05.05.1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetzes – BüGemteilG M-V vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258)</p> <p data-bbox="383 855 1093 951">Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.</p> <p data-bbox="383 991 963 1070">Folgende Unterlagen haben vorgelegen: - Anschreiben mit Kurzdarstellung der Änderung des FNP - Aufstellungsbeschluss Nr. 19/009 der Stadtvertretung zur Änderung des FNP - zeichnerische Darstellung zum Geltungsbereich der Planänderung</p> <p data-bbox="383 1110 772 1126">Zur Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p data-bbox="383 1150 1093 1342">Anlass für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ für die Entwicklung eines Wohngebiets auf Teilflächen ehemals überwiegend gewerblich genutzter Flächen im Ortsteil Quastenberg. Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das betreffende Gebiet als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 ist die Änderung der baunutzungsrechtlichen Darstellung für die Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Flächennutzungsplan der Stadt Burg Stargard erforderlich. Im Ergebnis soll das Gebiet als Wohnbaufläche (W) dargestellt werden.</p> <div data-bbox="383 1382 1075 1430" style="font-size: small;"> <table border="0"> <tr> <td>Hausanschrift: Helmut-Just-Str. 4 17036 Neubrandenburg</td> <td>Telefon: (0395) 777 551-100 Telefax: (0395) 777 551-101 E-Mail: poststelle@afrlms.mv-regierung.de</td> </tr> </table> </div>	<p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p>	<p>Bearbeiter: Manfred Sasse Telefon: (0395) 777 551-107 E-Mail: manfred.sasse@afrlms.mv-regierung.de Mein Zeichen: AURL MS D1 ROK-Reg.-Nr.: 4_073/93 Datum: 03.06.2019</p>	Hausanschrift: Helmut-Just-Str. 4 17036 Neubrandenburg	Telefon: (0395) 777 551-100 Telefax: (0395) 777 551-101 E-Mail: poststelle@afrlms.mv-regierung.de	<p data-bbox="1272 325 2078 405">Die Landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis gegeben. Diese Stellungnahme ist nicht abwägungsrelevant.</p>
<p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p>	<p>Bearbeiter: Manfred Sasse Telefon: (0395) 777 551-107 E-Mail: manfred.sasse@afrlms.mv-regierung.de Mein Zeichen: AURL MS D1 ROK-Reg.-Nr.: 4_073/93 Datum: 03.06.2019</p>					
Hausanschrift: Helmut-Just-Str. 4 17036 Neubrandenburg	Telefon: (0395) 777 551-100 Telefax: (0395) 777 551-101 E-Mail: poststelle@afrlms.mv-regierung.de					


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <p style="text-align: right;">2</p> <p>Zum konkreten Vorhaben wurde im Rahmen der Planungsanzeige gemäß § 17 LPlG M-V zum Bebauungsplan Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ mit Schreiben vom 03.06.2019 Stellung genommen.</p> <p>Es wurde festgestellt, dass das Vorhaben den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung entspricht, wenn die Belange zum siedlungsbezogenen Immissionsschutz ausreichend berücksichtigt werden.</p> <p>Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard entspricht daher unter dieser Voraussetzung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p>  <p>Christoph von Kaufmann Leiter</p> <p>nachrichtlich: - Landkreis MSE, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt / SG Kreisplanung - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Referat 360 (per E-Mail)</p>	<p>Es wird mitgeteilt, „Wenn die Belange zum siedlungsbezogenen Immissionsschutz ausreichend berücksichtigt werden, entspricht die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.“</p> <p>Dieser Punkt wird im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet berücksichtigt.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag								
2.	<p data-bbox="280 180 768 209">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <div data-bbox="389 296 904 405"> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</p> </div> <div data-bbox="1034 293 1144 424">  </div> <p data-bbox="389 427 694 459">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg</p> <hr/> <div data-bbox="389 515 593 595"> <p>Stadt Burg Stargard über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="734 496 1014 624"> <p>Regionalstandort /Amt /SG Waren (Müritzt) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57087-2453 Fax: 0395 57087 65965 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p> </div> <table data-bbox="389 687 1050 722"> <tr> <td>Ihr Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>Mein Zeichen</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td>11. November 2019</td> <td>5106/2019-502</td> <td>27. Januar 2020</td> </tr> </table> <p data-bbox="389 762 965 786"><u>5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</u></p> <p data-bbox="389 807 1070 847">hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p data-bbox="389 884 1081 924">Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p data-bbox="389 943 1099 1038">Die Stadt Burg Stargard führt hierzu als ersten Verfahrensschritt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung dient vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.</p> <p data-bbox="389 1058 1077 1118">Zur Aufstellung der 5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard wurde dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Vorentwurf mit Begründung (Stand: 01. August 2019) zugesandt und um entsprechende Rückäußerung gebeten.</p> <p data-bbox="389 1137 1093 1193">Zu dem mir vorliegenden Entwurf der 5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text und der Begründung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="389 1230 544 1254">I. Allgemeines</p> <p data-bbox="389 1273 1099 1345">1. Die Stadt Burg Stargard hat ihre Entwicklungsziele bereits in einem Flächennutzungsplandokumentiert. Dieser hat mit Ablauf des 04. Juni 2006 Rechtswirksamkeit erlangt und unterlag bereits mehreren Änderungen, welche die durch aktuell vorliegende Änderungsplanung in Rede stehenden Flächen aber nicht betreffen.</p> <hr/> <p data-bbox="389 1377 1055 1477">Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Zum Amtsbrink 2 Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin Regionalstandort Neustrelitz Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Fax: 0395 57087-65968 IBAN: DE 5715 0501 0008 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN</p>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum		11. November 2019	5106/2019-502	27. Januar 2020	<p data-bbox="1272 328 1877 352">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 1007 1659 1031">I. Allgemeines/ Grundsätzliches</p> <p data-bbox="1272 1058 1335 1082">zu 1.</p> <p data-bbox="1272 1106 2056 1166">Es wird mitgeteilt, dass es einer Änderung des FNP zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bedarf.</p> <p data-bbox="1272 1190 2056 1246">Das hat die Stadt mit der Aufstellung der 5. Änderung eingeleitet.</p>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum							
	11. November 2019	5106/2019-502	27. Januar 2020							


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 2 des Schreibens vom 27. Januar 2020</p> <p>Auf Grund aktueller Gegebenheiten ist eine erneute Änderung im Bereich des Ortsteils Quastenbergr erforderlich. Für Teilbereiche des o. g. Plangebietes führt die Stadt zurzeit ein Planverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch mit dem Ziel weitere Wohnbauflächen zu entwickeln. Entsprechend bedarf es einer Änderung der im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Bauflächen.</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 03. Juni 2019 liegt mir vor. Danach entspricht die o. g. Flächennutzungsplanänderung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</p> <p>Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltschutzbelange für die Umweltprüfung erforderlich ist (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.</p> <p>Durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ergeht im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB folgende Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p>1. Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht ergeht zu vorliegendem Vorentwurf der o. g. Planänderung folgende Stellungnahme.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u> Aus naturschutzrechtlicher sowie –fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Anpassung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Die naturschutzrechtlichen Auswirkungen der geplanten Bebauung, die mit der Flächennutzungsplanänderung einhergehen, werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht untersucht.</p> <p><u>Artenschutz</u> Die im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung eingereichten artenschutzrechtlichen Betrachtungen sind für eine erste Beurteilung im Zuge der FNP-Änderung ausreichend, jedoch sind die unter Ziffer 2.3.3 und 3.2.4 formulierten Aussagen nicht beurteilungsfähig für eine artenschutzrechtliche abschließende Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die beabsichtigte Bebauung des Geländes. Daher ist im Umweltbericht des Bebauungsplans ein umfassender und prüffähiger artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten. In diesem Fachbeitrag ist zu prüfen, ob durch die Planung streng geschützte Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und einheimische, wildlebende Vogelarten beeinträchtigt werden können.</p> <p>In den vorliegenden, unter Ziffer 2.3.3 aufgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden zwar schon artenschutzfachliche Vor-Ort-Begehungen erwähnt, aus diesen ist jedoch nicht zu erkennen, wie und im welchen Umfang diese Untersuchungen zum Vorkommen o. g.</p>	<p>zu 2.</p> <p>Das Vorhaben entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>Siehe dazu auch unter Nr. 1 dieser Übersicht.</p> <p>II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</p> <p>Zu 1. Naturschutzrechtlicher Sicht und fachlicher Sicht <u>Eingriffsregelung</u> Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die Belange werden im Bebauungsplan behandelt.</p> <p><u>Artenschutz</u> Der Artenschutzfachbeitrag wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 3 des Schreibens vom 27. Januar 2020</p> <p>Artengruppen vorgenommen wurden. Aus den Formulierungen (z. B. über mögliche Vorkommen von gebäudebewohnenden Arten wie Kleinvogel und Fledermäuse) ist außerdem zu entnehmen, dass die Betrachtungen nur oberflächlich und zu einem für eine Erfassung der Arten ungünstigen Zeitpunkt durchgeführt wurden. Andere Arten wurden augenscheinlich nur im Rahmen einer Potentialanalyse betrachtet.</p> <p>Es empfiehlt sich vor der Neubearbeitung des aFB den genauen Untersuchungsumfang mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen (Ansprechpartner: Herr Simon, Tel. 0395/ 57087-3235).</p> <p>2. Aus wasserrechtlicher Sicht wird auf Folgendes hingewiesen.</p> <p>Das von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser ist entsprechend § 54 des WHG als Abwasser einzustufen.</p> <p>Die Beseitigungs- und Überlassungspflicht entfällt für Niederschlagswasser, wenn dieses verwertet oder versickert wird oder im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird.</p> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen ist das Niederschlagswasser der künftigen Wohnbauflächen ortsnah zu versickern oder direkt über eine Vorklärung (Sandfang) in ein Gewässer einzuleiten.</p> <p>Ungefasstes und nicht belastetes Niederschlagswasser, welches unmittelbar am Ort des Anfalls großflächig versickert, ist kein Gewässernutzungstatbestand und damit nicht erlaubnispflichtig. Zu beachten sind aber auch in diesen Fällen die topografischen Gegebenheiten und die Gefahr eines oberflächigen Abflusses.</p> <p>Für die Ableitung des unbelasteten Niederschlagswassers über eine Versickerungsanlage (Rigole, Schacht usw.) in das Grundwasser ist ein Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu stellen. Die Sickerleistung ist mit einem Gutachten nachzuweisen.</p> <p>Die Einleitung von Niederschlagswasser in den zentral gelegenen Teich stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 4 WHG dar, die gemäß § 8 Abs. 1 WHG einer wasserbehördlichen Erlaubnis bedarf. Die notwendigen Antragsunterlagen zur Erteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis sind bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte einzureichen.</p> <p>Der Überlauf des Teiches, gelegen in der Gemarkung Quastenbergr, Flur 1, Flurstück 23/4, ist ein Gewässer zweiter Ordnung, Rohrleitung L140/2, im Bestand der zu unterhaltenden Gewässer des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/ Obere Tollense“. Vor Umsetzung von Baumaßnahmen auf dem genannten Flurstück ist der genaue Verlauf der Rohrleitung unter Einbeziehung des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes festzustellen.</p> <p>Von der Rohrleitungsstrasse ist ein beidseitiger Abstand von 5 m von jeglicher Bebauung freizuhalten, dies gilt auch für Einfriedungen und dauerhafte Bepflanzungen.</p> <p><u>Begründung:</u> Für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten sowie zur Vermeidung von Havarien wird gemäß § 100 WHG ein ausreichender Abstand zum Gewässer gefordert. Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern sind gemäß § 36 WHG so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.</p>	<p>zu 2. Wasserrechtliche Sicht</p> <p>Niederschlagswasser</p> <p>Ein Konzept wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes erarbeitet. Abstimmungen sind bereits erfolgt.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 4 des Schreibens vom 27. Januar 2020</p> <p>Gemäß § 40 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 63 Satz 1 Nr. 2 LWaG M-V obliegt dem zuständigen Wasser- und Bodenverband die Unterhaltungslast für diese Gewässer. Deshalb ist der Wasser- und Bodenverband in die Umsetzung der Maßnahme mit einzubeziehen.</p> <p>3. Seitens der unteren Bodenschutz- Abfallbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei Abbruch- und Baumaßnahmen anfallender unbelasteter Bauschutt einer zugelassenen Bauschuttaufbereitungsanlage zuzuführen ist. Eine Verbringung auf eine für Hausmüll oder hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zugelassene Deponie ist untersagt (§ 18 AbfWG M-V).</p> <p>Vor Beginn der Umbau-, Abbruch- und Sanierungsarbeiten ist eine Überprüfung auf das Vorhandensein asbesthaltiger Materialien und Bauteile erforderlich. Bei Abbruch, Transport und bei Ablagerung von Zementasbestbestandteilen (Abf.Schl.Nr. 170105) sind die Forderungen der TRGS 519 strikt einzuhalten.</p> <p>Nachweislich kontaminierter Straßenaufbruch, Bauschutt oder Bodenaushub ist als gefährlicher Abfall einzustufen und darf nur in dafür zugelassene Anlagen durch entsprechende Unternehmen entsorgt oder behandelt werden.</p> <p>Zu diesen gefährlichen Abfällen zählen auch Teerpappen bzw. mit Teerpappen behaftete Baustoffe, teerhaltige Isolierpappen bzw. teerhaltiger Straßenaufbruch.</p> <p>Falls bei Erdarbeiten Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z.B. abartiger, muffiger Geruch, anormale Färbung des Bodenmaterials, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Ablagerungen) auftreten, ist die untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren.</p> <p>Die im Teil 2 „Auswirkungen auf die Umwelt“ des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ unter Punkt 3.2.1. Schutzgut Boden dargestellten Empfehlungen sind umzusetzen.</p> <p>III. Sonstige Hinweise</p> <p>Weiterhin möchte ich bereits zum vorliegenden Vorentwurf der 5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard folgende Hinweise für die Weiterentwicklung bzw. zum durchzuführenden Verfahren geben:</p> <p>1. Aus Sicht des bautechnischen Brandschutzes wird auf folgende grundsätzliche Aspekte hingewiesen.</p> <p>Grundlage für eine mögliche Bebauung ist eine gesicherte Löschwasserversorgung. Es wird von der Einhaltung der Hydranten Richtlinie ausgegangen.</p> <p>Zur Sicherung des § 4 LBauO M-V müssen die Baugrundstücke an einer öffentlichen Verkehrsfläche anschließen.</p> <p>2. Unter dem Gesichtspunkt der gebotenen Normenklarheit möchte ich hier im Wesentlichen auf die folgenden grundsätzlichen Aspekte verweisen:</p>	<p>zu 3. Bodenschutz</p> <p>Die Hinweise betreffen die Ausführungsarbeiten zur Umsetzung des Vorhabens. Sie werden in die Begründung der Verbindlichen Bauleitplanung – Bebauungsplan – aufgenommen, weil sie erst dann in dem nachfolgenden Umsetzungsprozess relevant sind.</p> <p>III. Sonstige Hinweise</p> <p>1. Brandschutz</p> <p>Diese Hinweise wird in die Begründung aufgenommen, denn er ist bei dem nachfolgenden Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan zu beachten.</p> <p>2. Normenklarheit</p> <p>Die Hinweise werden beachtet. Die Rechtsgrundlagen werden korrigiert.</p>



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p data-bbox="280 177 768 209">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p data-bbox="831 272 1099 288">Seite 6 des Schreibens vom 27. Januar 2020</p> <p data-bbox="394 331 1061 371">Darüber hinaus sind auch die Anforderungen an den gemäß § 2a BauGB zu erarbeitenden Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB qualifiziert bzw. erweitert worden.</p> <p data-bbox="394 469 472 485">Im Auftrag</p> <p data-bbox="394 491 539 531"></p> <p data-bbox="394 544 533 584">Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p data-bbox="309 687 338 699">—</p>	


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	<p>e.dis AG</p>  <p>EDIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree</p> <p>stadtbau.architekten Architekt BDA Herrn Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Altentreptow, 25. November 2019</p> <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard Unsere Stellungnahme unter dem Aktenzeichen Alt. 1808/2019 (Bei zukünftigem Schriftwechsel bitte stets angeben.)</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21. November 2019 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen.</p> <p>Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Im Rahmen vorhabenkonkreter Planungen halten wir deshalb eine Rücksprache mit uns für erforderlich.</p> <p>Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem eingetragenen Strom-/Gas-/Fernmeldeleitungs- und Anlagenbestand. Diese Unterlage dient als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten.</p> <p>Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Wir werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Anlagenbestand zusenden.</p> <p>1/3</p> <div style="text-align: right;"> <p>EINGANG (5)</p> <p>28. NOV. 2019</p> <p>E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Müritz-Oderhaff Holländer Gang 1 17087 Altentreptow www.e-dis.de</p> <p>Postanschrift Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow</p> <p>Markus Harke T 03961 2291-2341 F 03961 2291-3030 markus.harke @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-M-NA-MH</p> <p>Geschäftsführung: Stefan Blache Harald Bock Michael Kaiser</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht: Frankfurt (Oder) HRB 16068 St.Nr. 061 108 06416 Ust.Id. DE285351013 Gläubiger Id: DE62ZZZ00000175587</p> <p>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE52 1706 0000 0650 7115 00 BIC COBADE33HAN</p> </div>	


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	<p data-bbox="280 178 389 204">e.dis AG</p>  <p data-bbox="409 501 943 580">Wir möchten Sie an dieser Stelle auf im anhängenden Lageplan erkennliche unsererseits in Planung bzw. im Bau befindliche Vorhaben hinweisen. Bitte berücksichtigen Sie diese Anlagen und den dafür notwendigen Bauraum in Ihren Planungen.</p> <p data-bbox="409 603 934 699">Bei Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Niederspannungsnetz werden innerhalb geschlossener Bebauungen grundsätzlich Kabel verlegt. Dabei ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit nicht davon auszugehen, dass auch vorhandene Ortsnetze in Freileitungsbauweise generell verkabelt werden.</p> <p data-bbox="409 724 934 804">Für den Anschluss von Neukunden werden unsere Nieder- und Mittelspannungsnetze entsprechend der angemeldeten Leistung und der jeweils geforderten Versorgungssicherheit ausgebaut bzw. erweitert und gegebenenfalls neue Transformatorenstationen errichtet.</p> <p data-bbox="409 826 934 890">Vorzugsweise werden dafür vorhandene bzw. im öffentlichen Bauraum befindliche Leitungstrassen genutzt und Möglichkeiten der koordinierten Leitungsverlegung mit anderen Versorgungsleitungen geprüft.</p> <p data-bbox="409 912 902 944">Für neu zu errichtende Transformatorenstationen werden grundsätzlich Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, genutzt.</p> <p data-bbox="409 967 943 1031">Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns keine konkreten Bebauungspläne vor, so dass es uns nicht möglich ist, über perspektivisch benötigte Flächen für neue Trassen bzw. Stationsstandorte Aussagen zu treffen.</p> <p data-bbox="409 1053 934 1085">Auf jeden Fall sollten bei zukünftigen Planungen unsere vorhandenen Leitungstrassen und Stationsstandorte berücksichtigt und gesichert werden.</p> <p data-bbox="409 1107 934 1171">Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <ol data-bbox="409 1193 934 1295" style="list-style-type: none"> 1. „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.DIS Netz GmbH“ 2. „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Freileitungen der E.DIS Netz GmbH“ <p data-bbox="409 1375 432 1391">2/3</p>	




Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	<p data-bbox="280 178 392 204">e.dis AG</p>  <p data-bbox="414 481 922 523">3. „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH“</p> <p data-bbox="414 561 936 603">Für Rückfragen stehen Ihnen in unserem Standort Altentreptow des Regionalbereiches unsere Mitarbeiter/in gern zur Verfügung.</p> <p data-bbox="414 662 593 683">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="414 705 548 726">E.DIS Netz GmbH</p> <div data-bbox="398 762 734 845">  i. A. Krüger  i. A. Harke Markus Harke </div> <p data-bbox="414 1375 443 1396">3/3</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>6.</p>	<p>Neubrandenburger Stadtwerke GmbH und Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH</p> <p>Seite 2 zum Schreiben von neu.sw vom 19. Dezember 2019 an stadtbau.architekten-nb Betreff 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard Unser Auftrag Nr.: 2499/19</p> <p>Im Planbereich befinden sich Versorgungsleitungen PE 50 x 4,6 (lageunsicher) bis PE 75 x 6,9, DN 80 GG sowie Hausanschlussleitungen. Weiterhin ist stillgelegter Altbestand vorhanden. Die Rohrdeckung unserer Trinkwasserleitungen beträgt in der Regel 1,50 m. Mehr- und Minderdeckungen sowie örtliche Lageabweichungen sind nicht auszuschließen, so dass Lage und Tiefe der Trinkwasserleitungen durch Suchschachtungen im Zuge der Bauausführung zu ermitteln sind. Die Mindestabstände gemäß DVGW W 400-1 sind einzuhalten, sofern keine weitergehenden Forderungen im Text erwähnt sind. Geplante Baumpflanzungen sind unter Berücksichtigung notwendiger Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen an unterirdischen Haupt- und Anschlussleitungen festzulegen. Dabei sind Mindestabstände gemäß Regelwerk GW 125 zwingend einzuhalten und ggf. weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Für das geplante Wohngebiet ist eine trinkwasserseitige Erschließung erforderlich. Eine Feinabstimmung ist separat mit neu.sw vorzunehmen.</p> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>Schmutzwasser Durch die geplante Umnutzung ist mit einem erhöhten Schmutzwasseranfall zu rechnen. Für die Schmutzwasserableitung ist eine Netzerweiterung erforderlich. Die Ableitung erfolgt über das Pumpwerk 02 mit Einleitung in das Kanalnetz Quastenberger Damm und weitergehender Förderung über das Pumpwerk 01/Quastenberg. Die Kapazitäten der v. g. Pumpwerke sind im Rahmen von Objektplanungen zu prüfen. Ggf. sind die technischen Anlagen für den höheren Schmutzwasseranfall umzurüsten.</p> <p>Regenwasser Zurzeit erfolgt die Regenwasserableitung ungeordnet. Eine Nutzung der teilweise vorhandenen Anlagen wird nicht in Erwägung gezogen. Eine Versickerung vor Ort erscheint nicht möglich. Zur Erschließung ist ein öffentliches Kanalnetz neu zu errichten.</p> <p>Der geplante Änderungsbereich kann nur in das vorhandene Vorflutsystem über den Hausteich oder über die Kanalisation in den Quastenberger Damm in Richtung Linde (Einleitstelle 20902ER49) entwässert werden. Hierfür sind eine hydraulische und wasserrechtliche Prüfung sowie Anpassungen des vorgelagerten Netzes bis zur Vorflut Linde (Einleitstelle 20902ER49) notwendig. Dabei sind auch weitere Baugebiete im nahen Umfeld des Änderungsbereiches zu berücksichtigen.</p> <p>Für die Gebiete Sannbruch/Quastenberg könnte aufgrund der gegebenen Netzauslegung und der geplanten Bebauungen ein Regenrückhaltebecken als Option betrachtet werden.</p> <p>Fernwärmeverteilung</p> <p>Im gekennzeichneten Bereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <p>neu-medianet GmbH</p> <p>Es bestehen keine Hinweise oder Einwände zur vorliegenden Änderung.</p> 	<p>Es befinden sich Versorgungsleitungen im Planbereich.</p> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>Die technische Umsetzung muss in nachfolgenden Planungsphasen geprüft werden.</p> <p>Regenwasser</p> <p>Die technische Umsetzung muss in nachfolgenden Planungsphasen geprüft werden.</p> <p>Es wird ein Regenwasserkonzept erarbeitet.</p> <p>Fernwärmeverteilung</p> <p>Es befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <p>neu-medianet GmbH</p> <p>Es bestehen keine Hinweise oder Einwände.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	<p>Neubrandenburger Stadtwerke GmbH und Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH</p> <p>Seite 3 zum Schreiben von neu.sw vom 19. Dezember 2019 an stadtbau.architekten-nb Betreff 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard Unser Auftrag Nr.: 2499/19</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind stets die Einholung einer Schachterlaubnis und die Vereinbarung einer Vor-Ort-Einweisung bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich.</p> <p>Vorhandene Leitungen, Kabel und Beschilderungen sind zu sichern und zu schützen. Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Baubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungseinweisenden des Netzbetreibers abzustimmen.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH</p> <p><i>i. A. Arent</i> Henrik Arent</p> <p><i>i. A. Urbaneck</i> Jens Urbaneck</p>  	<p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Für den FNP ist er nicht relevant. Es stehen in dieser Phase noch keine Dimensionen, Haushaltsanzahl u.a. Parameter fest.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																								
8.	<p>GDMcom</p> <p>PE-Nr. 17916/19 - 10.12.2019 - Seite 1 von 4</p>  <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>stadtbau.architekten nb Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Ansprechpartner: Frank Löbner Telefon: 0341/3504-422 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 17916/19 PE-Nr.: 17916/19 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 10.12.2019</p> <p>frühzeitige Beteiligung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenbergr, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: 19.11.2019 an: GDMCOM Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail: info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk PoHe Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt-ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anlagen sind nicht betroffen.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																							
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																							
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	<p>GDMcom</p> <p><i>PE-Nr. 17916/19 - 10.12.2019 - Seite 3 von 4</i></p>  <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: frühzeitige Beteiligung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenber, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof</p> <p>Reg.-Nr.: 17916/19 PE-Nr.: 17916/19</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Aufgabe: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportal BLL (https://portal.bll-leitungsauskunft.de)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail: info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Poße Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt-ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675</p>	<p>Es befinden sich keine Anlagen im Planbereich.</p> <p>Es werden keine Einwände vorgebracht.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
10.	<p>Industrie- und Handwerkskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern</p> <div style="text-align: right;">  <p>IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern</p> </div> <p style="text-align: right;">Bereich Wirtschaft und Standortpolitik</p> <hr/> <p>IHK Neubrandenburg - PF 11 02 53 - 17042 Neubrandenburg stadtbau.architekten^{mb} Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p style="text-align: right;">Ihr Ansprechpartner Marten Belling E-Mail marten.belling@neubrandenburg.ihk.de Tel. 0395 5597-213 Fax 0395 5597-513 3. Januar 2020</p> <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Bargensdorf und Kreuzbruchhof Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. November 2019, mit dem Sie um Stellungnahme zur o. g. Flächennutzungsplanänderung bitten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Hinweise bzw. Anmerkungen zum vorliegenden Planungsstand.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>im Auftrag  Marten Belling</p> <div style="text-align: right;">  </div> <p style="font-size: small;">Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern Postanschrift: Postfach 11 02 53 - 17042 Neubrandenburg Sitz: Katharinenstraße 48 - 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 5597-0 - Fax: 0395 5597-510 - E-Mail: info@neubrandenburg.ihk.de - Internet: www.neubrandenburg.ihk.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Hinweise und Anmerkungen.</p>

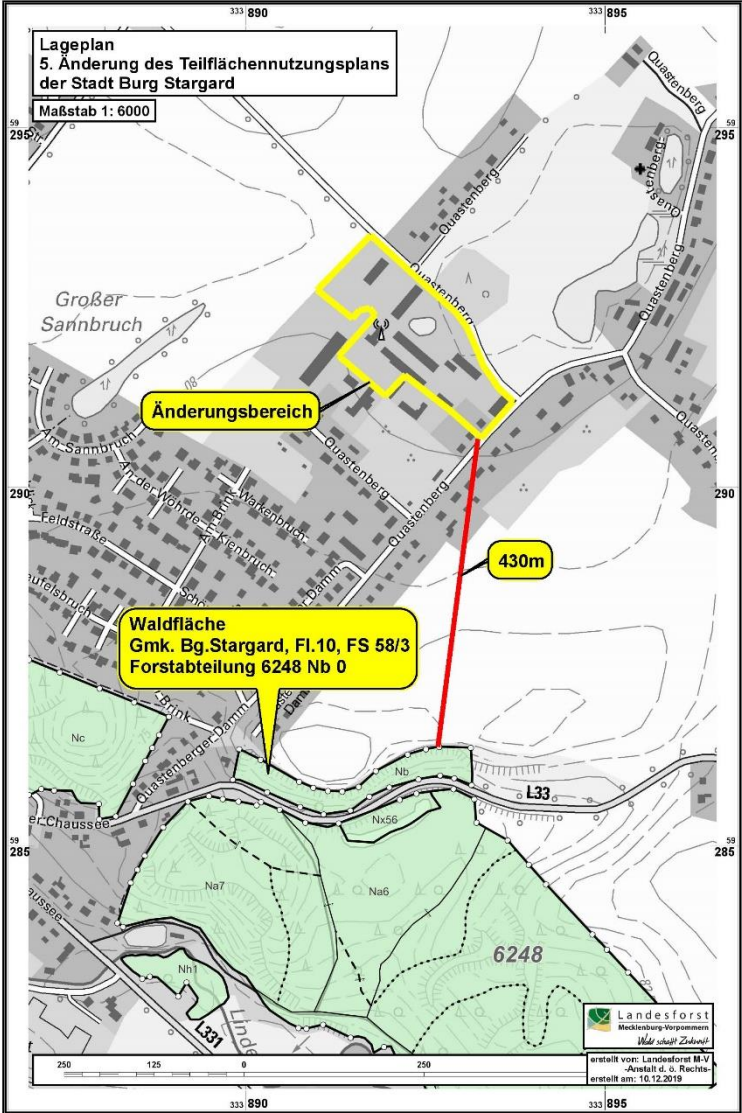
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
11.	<p>Vodafone</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Montag, 16. Dezember 2019 16:15 An: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: Stellungnahme S00812338, VF und VFKD, Stadt Burg Stargard, 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>stadtbau.architekten Architekt BDA Lutz Braun - Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00812338 E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com Datum: 16.12.2019 Stadt Burg Stargard, 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.11.2019.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH.</p>

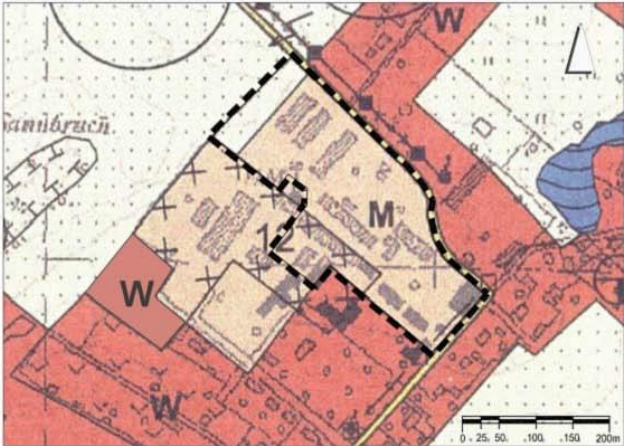
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
13.	<p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V</p> <p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de <toeb@lung.mv-regierung.de> Gesendet: Dienstag, 3. Dezember 2019 08:19 An: braun@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: S16134, 5. Änd. Teil-FNP der Stadt Burg Stargard mit den OT Quastenber, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 19.11.2019 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Kathrin Fleisch</p> <p><small>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Dezernat Personal, Haushalt Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Tel. 03843/777-134 Fax 03843/777-9134</small></p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt keine Stellungnahme ab.</p>



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Stargarder Land -Bauamt- Mühlenstraße 30 DE-17094 Burg Stargard</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48258255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lerma-mv.de Az: 341 - TOEB201901040</p> <p>Schwerin, den 21.11.2019</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: F-Plan 5, Änderung des... Teilflächennutzungsplan Alter Gutshof Quastenberg</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p> <p>Vermessung (0385) 588 56966 Telefax (0385) 588/6296039 Internet: www.lerma-mv.de</p> <p>Hausanschrift: LAIV, Albeckung 3 Lüsdorfer Straße 209 19059 Schwerin</p> <p>Öffnungszeiten Geoinformationszentrum: Mo-Do: 9.00 - 15.30 Uhr Fr: 9.00 - 12.00 Uhr</p> <p>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock IBAN: DE79 1300 0000 0013 001961 BIC: MARKDE33HAN</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist ebenfalls am Verfahren beteiligt worden.</p> <p>Die Anlage, das Merkblatt, kann im Bauamt Burg Stargard eingesehen werden.</p> <p>Der Hinweis wird im B-Plan Nr. 23 aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag		
16.	<p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <div style="text-align: center;">  </div> <hr style="width: 20%; margin: auto;"/> <p style="text-align: center; font-size: small;">StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>stadtbau.architekten neubrandenburg Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top; font-size: x-small;"> <p>Telefon: 0395 380 69154 Telefax: 0395 380 69160 E-Mail: Rene.Egger@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Herrn Eggert Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/ 5121 Reg.-Nr.: 239 - 19 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: center;">Neubrandenburg, 16.12.2019</p> </td> </tr> </table> <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbuchhof Ihr Zeichen: 072/209/04851</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilungen Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>2. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>Das Vorhaben berührt weder ein der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) unterliegendes Gewässer noch liegt es innerhalb eines GGB- oder Vogelschutzgebietes. Im Bereich des geplanten Vorhabens erfolgt gegenwärtig auch keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung durch das StALU MS.</p> <p>Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden sind deshalb nicht betroffen.</p> <p>Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 20px;">Allgemeine Datenschutzinformationen: Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</p>	<p>stadtbau.architekten neubrandenburg Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p>	<p>Telefon: 0395 380 69154 Telefax: 0395 380 69160 E-Mail: Rene.Egger@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Herrn Eggert Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/ 5121 Reg.-Nr.: 239 - 19 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: center;">Neubrandenburg, 16.12.2019</p>	<p style="text-align: center;">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Es werden keine Bedenken oder Hinweise vorgebracht.</p> <p>zu 2. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>Die Belange werden nicht berührt und sind deshalb nicht betroffen.</p> <p>Altlastenverdacht</p> <p>Der Hinweis wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes geklärt. Der Landkreis MSE wird beteiligt.</p>
<p>stadtbau.architekten neubrandenburg Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p>	<p>Telefon: 0395 380 69154 Telefax: 0395 380 69160 E-Mail: Rene.Egger@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Herrn Eggert Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/ 5121 Reg.-Nr.: 239 - 19 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: center;">Neubrandenburg, 16.12.2019</p>			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>3. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Aus Sicht der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft des StALU MS gibt es zum o. g. Vorhaben keine Einwände, aber folgenden Hinweis:</p> <p>Die bei der geplanten Baumaßnahme anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten (§ 7 KrWG) oder, soweit eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, unter Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen (§ 15 KrWG).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p>	<p>zu 3. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Es werden keine Einwände vorgebracht.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p>Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts-</p>  <p>Lageplan 5. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard Maßstab 1: 6000</p> <p>Änderungsbereich</p> <p>Waldfläche Gmk. Bg. Stargard, Fl. 10, FS 58/3 Forstabeilung 6248 Nb 0</p> <p>430m</p> <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Volk und Natur zusammen Anstalt d. ö. Rechts erstellt von: Landesforst M.V. -Anstalt d. ö. Rechts- erstellt am: 10.12.2019</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
18.	<p>Straßenbauamt Neustrelitz</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: Sohrweide, Karsten <Karsten.Sohrweide@sbv.mv-regierung.de> Gesendet: Donnerstag, 21. November 2019 17:16 An: 'info@stadtbauarchitekten-nb.de' Cc: Teichert, Corina Betreff: AW: frühzeitige Beteiligung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof [Auf Viren geprüft !]</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>Belange der Straßenbauverwaltung M-V sind von der Änderung des Teilflächennutzungsplanes nicht betroffen, da Bundes- oder Landesstraßen nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Karsten Sohrweide Sachgebietsleiter Straßenverwaltung</p> <p>Straßenbauamt Neustrelitz Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz Tel.: 03981 460-318 Fax: 03981 460-190 E-Mail: Karsten.Sohrweide@sbv.mv-regierung.de Website: www.strassenbauverwaltung.mvnet.de</p> <p><i>Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie dem neu gefassten Landesdatenschutzgesetz MV vom 25.05.2018 handelt.</i></p> 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Belange der Straßenbauverwaltung sind nicht betroffen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag					
21.	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESWEHR</p> </div> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 - 53123 Bonn Stadtbau Architekten Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Nur per E-Mail info@stadtbauarchitekten-nb.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen 45-60-00 / K-I-878-19</td> <td>Anspruchsperson Herr Sauer</td> <td>Telefon 0228 5504-4569</td> <td>E-Mail baiudbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>Datum 04.12.2019</td> </tr> </table> <p>Anforderung einer Stellungnahme:</p> <p>BETREFF: 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p>MIET: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>BEZUG: Ihr Schreiben vom 21.11.2019 - Ihr Zeichen: Mail vom 21.11.2019 Uhrzeit 09:30</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Aufgrund einer Entfernung von etwa 2000 m zum Standortübungsplatz (StOÜBPI) Neubrandenburg muss je nach Windstärke und Windrichtung mit Lärm- und Abgasemissionen durch den militärischen Übungsbetrieb gerechnet werden. Diese Emissionen sind bestandsgegeben. Beschwerden und Ersatzansprüche, welche sich auf diese Emissionen beziehen, können nicht anerkannt werden. Ferner befindet sich das Plangebiet nach einer ersten Einschätzung im Interessengebiet militärischer Funk und im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Cölpin. Ob und inwieweit militärische Belange beeinträchtigt sind, kann erst im weiteren Verfahren abschließend bewertet werden, wenn insbesondere die maximalen Bauhöhen über Grund bekannt sind.</p> <p>Evtl. Antworten/ Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-I-878-19-FNP ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p>Tel + 49 (0) 228 5504- 4569 Fax+ 49 (0) 228 55489-5763</p> <p>WWW.BUNDESWEHR.DE</p> <div style="background-color: #005596; color: white; padding: 2px; display: inline-block;">INFRASTRUKTUR</div> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Sauer</p> <p><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p>	Aktenzeichen 45-60-00 / K-I-878-19	Anspruchsperson Herr Sauer	Telefon 0228 5504-4569	E-Mail baiudbwtoeb@bundeswehr.org	Datum 04.12.2019	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das nachstehende Zitat wird in die Begründung übernommen:</p> <p>Aufgrund einer Entfernung von etwa 2000 m zum Standortübungsplatz (StOÜBPI) Neubrandenburg muss je nach Windstärke und Windrichtung mit Lärm- und Abgasemissionen durch den militärischen Übungsbetrieb gerechnet werden. Diese Emissionen sind bestandsgegeben. Beschwerden und Ersatzansprüche, welche sich auf diese Emissionen beziehen, können nicht anerkannt werden. Ferner befindet sich das Plangebiet nach einer ersten Einschätzung im Interessengebiet militärischer Funk und im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Cölpin. Ob und inwieweit militärische Belange beeinträchtigt sind, kann erst im weiteren Verfahren abschließend bewertet werden, wenn insbesondere die maximalen Bauhöhen über Grund bekannt sind. Evtl. Antworten/ Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-I-878-19-FNP ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p> <p>Es erfolgt zeitgleich die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der die Art der Bebauung, der Freiflächen und der Nutzung detaillierter regelt. Es erfolgt eine Beteiligung zu dieser Planung, so dass dort die Belange noch einmal geprüft und vorgebracht werden können.</p> <p>Die Stadt Burg Stargard verfolgt das Planungsziel, Ausweisung einer Wohnbaufläche weiter. Der Hinweis wird jedoch in die Begründung aufgenommen.</p>
Aktenzeichen 45-60-00 / K-I-878-19	Anspruchsperson Herr Sauer	Telefon 0228 5504-4569	E-Mail baiudbwtoeb@bundeswehr.org	Datum 04.12.2019			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
24.	<p>Hauptzollamt Neubrandenburg</p> <p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p>POSTANSCHRIFT: Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 04, 18438 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>stadtbau.architekten nb Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1</p> <p>17034 Neubrandenburg</p> <p>braun@stadtbauarchitekten-nb.de info@stadtbauarchitekten.nb.de</p> <p>BEARBEITET VON: Herr Obitz</p> <p>TEL: 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0)</p> <p>FAX: 0 38 31. 3 56 - 13 20</p> <p>E-MAIL: poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de</p> <p>DE-MAIL: poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de</p> <p>DATUM: 13. Dezember 2019</p> <p>BETREFF: 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof</p> <p>BEZUG: Ihr Schreiben vom 19. November 2019</p> <p>ANLAGEN:</p> <p>GZ: Z 2316 B – BB 64/2019 – B 110001 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erhebe ich aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Nischwitz</p> <p><i>Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.</i></p> <p><small>Öffnungszeiten Mo - Do: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr Bankverbindung: BBK - Filiale Rostock -, IBAN: DE76 1300 0000 0013 0010 33, BIC: MARKDEF1130 ÖPNV: Buslinie 1 (Dänholm)</small></p> <p>www.zoll.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Einwände vorgebracht.</p>

STADT BURG STARGARD



5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenber g, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof -Teilbereich Alter Gutshof Quastenber-




frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 1

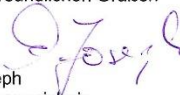

frühzeitige Beteiligung vom 25.11.2019 – 03.01.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag								
N1.	<p data-bbox="280 180 929 209">Gemeinde Groß Nemerow über Amt Stargarder Land</p> <div data-bbox="392 292 607 347"> <p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p> </div> <div data-bbox="846 272 1106 405">  <p>Stargarder Land</p> </div> <div data-bbox="392 424 687 442"> <p>Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="902 424 1046 442"> <p>www.stargarder-land.de</p> </div> <div data-bbox="392 469 537 531"> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <table data-bbox="392 622 1081 659"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Tilo Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>21. November 2019</td> </tr> </table> <p data-bbox="392 702 1104 742">Stellungnahme der Gemeinde Groß Nemerow zum Vorentwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p data-bbox="392 785 620 802">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="392 825 1104 865">die Gemeinde Groß Nemerow stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB dem Vorentwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p data-bbox="392 887 696 904">Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="392 927 564 944">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="392 957 573 1050">  <p>Stegemann Bürgermeister Gemeinde Groß Nemerow</p> </div> <p data-bbox="392 1358 945 1375">Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holdorf, Lindetal, Pragsdorf</p> <p data-bbox="392 1385 936 1414">Kontakt Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342</p> <p data-bbox="392 1423 698 1450">Bankverbindung IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	21. November 2019	<p data-bbox="1272 325 1877 354">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 812 1865 841">Die Nachbargemeinde stimmt dem Vorhaben zu.</p>
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum							
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	21. November 2019							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N5.	<p>Stadt Neubrandenburg</p>   <p>Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg</p> <p>stadtbau.architekten nb Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Per Mail an: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de</p> <p>Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 19.11.2019</p> <p>Unser Zeichen: 2.40-ma</p> <p>Datum: 13.01.2020</p> <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quasten-berg, Lindenhof, Sabel, Bargendorf und Kreuzbruchhof Hier: Stellungnahme der Stadt Neubrandenburg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden/ Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 1/§ 2 Abs. 2 BauGB) zum Vorentwurf vom 01.08.2019</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>die beabsichtigte fünfte Änderung des Teilflächennutzungsplanes umfasst die Nachverdichtung des bestehenden Ortsteils Quastenberg. Die Teilfläche „Alter Gutshof“ ist eine bereits baulich genutzte Mischfläche und dreiseitig von Wohnbebauung umgeben. Entsprechend der gesamtstädtischen Potenzialanalyse 2017/18 soll sie als Wohnbauland entwickelt werden. Perspektivisch werden circa drei Hektar Wohnbaufläche geschaffen, wobei eine potentielle Anzahl der Wohneinheiten den Planunterlagen aktuell nicht zu entnehmen ist.</p> <p>Prinzipiell entspricht die Größenordnung von drei Hektar vormalig gemischter Baufläche dem Eigenbedarf und damit einer angemessenen Eigenentwicklung des Grundzentrums Burg Stargard. Somit werden von der Stadt Neubrandenburg zu vertretende öffentliche Belange, hier der Wohnbaulandentwicklung im Oberzentrum, zwar berührt, jedoch zunächst nicht wesentlich negativ beeinträchtigt.</p> <p>Die Auswirkungen auf die Wohnbaulandentwicklung werden im Rahmen der kommenden Beteiligung zur Entwurfsplanung und mit der Kenntnis über die geplante Anzahl neu zu errichtender Wohneinheiten erneut überprüft.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>  <p>Janine Kriegler</p> <p>Hausanschrift: Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg</p> <p>Bankverbindung: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, BIC: NOLADE21NBS, IBAN: DE93 1505020030 10401700</p> <p>Kontakt: Tel. 0395 555-0, Fax 0395 555-2600, stadt@neubrandenburg.de, www.neubrandenburg.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stadt Neubrandenburg teilt mit, dass die Belange der Stadt berührt werden, jedoch nicht wesentlich negativ beeinflusst.</p> <p>Die Stadt Neubrandenburg wird erneut beteiligt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag				
N7.	<p style="text-align: right;">EINGANG</p> <p style="text-align: right;">17. DEZ. 2019</p> <p style="text-align: center;">AMT NEUSTRELITZ - LAND Die Bürgermeisterin Gemeinde Möllenbeck</p> <hr/> <p>Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz</p> <p>stadtbau architekten Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> <p>Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow</p> </td> <td style="width: 50%;"> <p>Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : Bauamt Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 28.11.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de</p> </td> </tr> </table> <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Möllenbeck hat die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof, zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einwände sind nicht vorzutragen.</p> <p>Die Bauleitplanung der Gemeinde Möllenbeck wird von dieser Planung nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;"> Joseph Bürgermeisterin</p> <p style="text-align: center;"></p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> <p>Konto der Amtskasse: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz BLZ 1505 1732 Konto-Nr.: 33 00 19 47</p> </td> <td style="width: 50%;"> <p>Sprechzeiten des Amtes: Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00-18.00Uhr Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 13.00-15.30Uhr Freitag 09.00 - 12.00 Uhr</p> </td> </tr> </table>	<p>Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow</p>	<p>Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : Bauamt Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 28.11.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de</p>	<p>Konto der Amtskasse: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz BLZ 1505 1732 Konto-Nr.: 33 00 19 47</p>	<p>Sprechzeiten des Amtes: Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00-18.00Uhr Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 13.00-15.30Uhr Freitag 09.00 - 12.00 Uhr</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Einwände vorgebracht.</p>
<p>Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow</p>	<p>Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : Bauamt Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 28.11.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de</p>					
<p>Konto der Amtskasse: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz BLZ 1505 1732 Konto-Nr.: 33 00 19 47</p>	<p>Sprechzeiten des Amtes: Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00-18.00Uhr Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 13.00-15.30Uhr Freitag 09.00 - 12.00 Uhr</p>					

STADT BURG STARGARD

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Linden- hof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof -Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 1

frühzeitige Beteiligung vom 25.11.2019 – 03.01.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.

Stellungnahmen der Nachbargemeinden

Abwägungsvorschlag

Ö. Öffentlichkeit

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof der Stadt Burg Stargard



Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
Auslegungsfrist: 25.11.2019 bis 03.01.2020

Name, Vorname	Anschrift	Bemerkung/ Anregung

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Berührt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwern, Lennestraße 1, 19053 Schwern, Tel. 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit.